



Neckarhafen Plochingen GmbH
Am Nordseekai 35
73207 Plochingen
Tel.: 07153/ 61315-0
Fax: 07153/ 61315-22

Nutzungsbedingungen
Gleisanlagen NHP BT/
Anweisung für den Eisenbahnbetrieb

Stand 31.07.2023

1.) Räumlicher Geltungsbereich ([Anlage 1](#))

Die Bedienungsanweisung gilt für folgende Gleisanlagen der Neckarhafen Plochingen GmbH, die für die bezeichneten Gleisabschnitte Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) im Sinn von § 2 (1) des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27.Dez.1993 ist:

- Gleis 322 von einschließlich Weiche 335 bis einschließlich Weiche 811.
- Gleis 801 von Weiche 811 bis einschließlich Weiche 802.
- Gleis 802 von Weiche 812 bis einschließlich Weiche 803.
- Gleis 803 von Weiche 334 bis einschließlich Weiche 821.
- Gleis 803 von Weiche 824 bis Gleisanschluss.
- Gleis 804 von Weiche 335 bis Gemarkungsgrenze Deizisau.
- Gleis 805 von Weiche 821 bis Grundstücksgrenze Kaatsch/TanQuid.
- Gleis 807 von Weiche 833 bis einschließlich Weiche 834.
- Gleis 811 von einschließlich Weiche 801 bis Gleistor.
- Gleis 812 von Weiche 803 bis Weiche 807.

Die Bedienungsanweisung wird durch die Benutzung dieser Gleisanlagen vertraglich anerkannt.

Folgende Gleise werden von Unternehmen mit eigenen Gleisanlagen (Anschließer) selbst betrieben. Die Genannten sind damit EIU. Auf ihren Anlagen gilt diese Bedienungsanweisung nur insoweit durch den Betrieb auf ihnen die Gleisanlagen der Neckarhafen Plochingen GmbH betroffen sind.

- Gleis 804 ab Gemarkungsgrenze Deizisau bis Gleisabschluss auf dem Gelände.

[Fa. Schrott-Bosch GmbH](#)
<http://www.schrott-bosch.de>

- Gleis 807 von Weiche 831 bis Gleisabschluss auf dem Gelände.

[Fa. Kaatsch GmbH](#)
<http://www.kaatsch.de>

- Gleis 807 von Weiche 832 bis Weiche 834.

[Fa. Kaatsch GmbH](#)
<http://www.kaatsch.de>

- Gleis 807 von Weiche 833 bis Gleisabschluss auf dem Gelände.

[Fa. Salzgitter Mannesmann Stahlhandel GmbH](#)
<http://www.salzgitter-mannesmann-stahlhandel.de>

- Gleis 811 vom Gleistor bis Gleisabschluss auf dem Gelände.

[Fa. Drahtwerk Plochingen GmbH](#)
<http://www.drahtwerk-plochingen.de>

- Gleis 812 von Weiche 807 bis Gleisabschluss auf dem Gelände.

[Fa. Brenntag GmbH](#)
<http://www.brenntag-gmbh.de>

- Gleis 813 von einschließlich Weiche 807 bis Gleisabschluss auf dem Gelände.
[Fa. TanQuid GmbH&Co.KG](http://www.tanquid.com)
<http://www.tanquid.com>
- Gleis 817/818 ab Weiche 813 bis Gleisabschluss auf dem Gelände.
[Fa. Kaatsch GmbH](http://www.kaatsch.de)
<http://www.kaatsch.de>
- Gleis 819 ab Grundstücksgrenze Kaatsch/TanQuid bis Gleisabschluss auf dem Gelände.
[Fa. Kaatsch GmbH](http://www.kaatsch.de)
<http://www.kaatsch.de>

Ansiedler mit Ansprechpartnern unter <http://www.neckarhafen-plochingen.de/>

2.) Persönlicher Geltungsbereich

Diese Bedienungsanweisung gilt für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die Fahrten im eigenen Interesse und/oder im Auftrag Dritter auf den Gleisanlagen der Neckarhafen Plochingen GmbH durchführen sowie für alle Mitbenutzer. Mitbenutzer sind Ansiedler, die über die Gleisanlagen der Neckarhafen Plochingen GmbH mit Fahrten des Eisenbahnverkehrs bedient werden können.

3.) Geometrische und betriebliche Besonderheiten

Die Gleise und Weichen der Neckarhafen Plochingen GmbH haben Nummern, beginnend mit der Ziffer 8. Die Gleise der Neckarhafen Plochingen GmbH sowie die ihrer Mitbenutzer sind nicht elektrifiziert. Alle Weichen werden von Hand betätigt.

Auf allen Grundstücken ist mit Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehr zu rechnen.

Aufgeführt sind Steigungen / Gefälle über 2,5 ‰. Gleisradien kleiner $R = 100$ m.

- Gleis 322 Weichen 334, 335, 811 und 812 sind Handweichen und vom Benutzer zu bedienen.
- Gleis 801 Aufstellgleis, Nutzlänge 330 m
- Gleis 802 Aufstellgleis, Nutzlänge 310 m
- Gleis 803 Gefälle von Weiche 334 bis Weiche 821 11,7 ‰.
260 m nach Gleisbeginn Überladebrücke für Schiffsverladung mit Lastkraftwagen, Lichtraumeinschränkung (Fa. Kaatsch GmbH).
Von 260 m bis 350 m nach Gleisbeginn Verladebetrieb mit mobilen Verladegeräten (Fa. Kaatsch GmbH).
Weiche 821 ist regelmäßig in gerader Stellung verschlossen.
Schlüssel im Besitz der Fa. Kaatsch GmbH.
Gleistor unter der Otto-Konz-Brücke vor der Weiche 821, regelmäßig geschlossen, kann vom Rangierpersonal von der Bahnhofseite kommend am Drehknopf geöffnet werden. Das Tor sollte während der Rangierfahrt offen bleiben. Es ist nach Beendigung der Rangierfahrt von Weiche 821 kommend wieder zu schließen.
Am Gleisende vor der Feuergasse I kein Gleisabschluss, Sh2-Zeichen unter dem Vordach der Lagerhalle.

Aus den Hallen Rhenus und Daimler-Chrysler kreuzender Verkehr mit Gabelstaplern.

512 m nach Otto-Konzbrücke Mündung Feuergasse II

595 m nach Otto-Konzbrücke Mündung Feuergasse III

600 m bis 655 m nach Otto-Konz-Brücke Tanklager, Brandgefahr (Fa. TanQuid GmbH, keine Übergabestelle)

Gleis 803 ab Weiche 824 bis Prellbock gesperrt

Gleis 803 ab Weiche 821 stillgelegt

- Gleis 804 Steigung ab Weiche 335 bis Mitte Bahnbrücke 25 ‰, dann Gefälle bis Otto-Konz-Brücke 25 ‰.
Westlich hinter der Otto-Konz-Brücke sowie nach weiteren 115 m ungesicherte Fußweg-Übergänge.
150 m bis 300 m nach Otto-Konz-Brücke Verladebetrieb mit Kranbrücken.
Krane kreuzen Fahrweg. Durchfahrtshöhen über 6 m (Fa. Kaatsch GmbH)
450 m nach Otto-Konz-Brücke Rohrbrücke mit Tankkran, der bei Arbeitsstellung in den Lichtraum ragt.
540 m bis 710 m Lagerhalle mit Hallenkranen, die bei Schiffsverladung den Fahrweg kreuzen (Salzgitter Stahlhandel GmbH).

- Gleis 805 Ab Gleisbeginn bis Ende Halle Rhenus Verkehr mit Gabelstaplern (Fa. Daimler-Chrysler AG, anzusprechen Fa. Rhenus AG u. Co)
Von 175 m bis 240 m ab Otto-Konz-Brücke Schwergutverladeplattform mit gelegentlicher Aufstellung von Mobilkränen und Schwerguttrailern (Fa. Rhenus AG u. Co).
Bei 210 m ab Otto-Konz-Brücke Mündung der Feuergasse I, reger LKW-Verkehr.
Von 225 m bis 512 m ab Otto-Konz-Brücke Kranbahn mit zwei Brückenkränen, Durchfahrtshöhe 4,80 m, Schüttgutverladung, Greiferbetrieb (Rhenus AG u. Co).
In Höhe Weiche 825 Rohrverladeanlage und Mündung Feuergasse II.

- Gleis 807 Nach Weiche 835 Werkstor zu Salzgitter GmbH, am Tag geöffnet.
Fa. Salzgitter vor Zustellung der Wagen in Gleis 807 sind die abklappbaren Gleisendungen vom Anlieger aufzulegen.
Einschränkungen der Umgrenzung des lichten Raumes ab Weichenende Weiche 835 nach Anlage A zu § 8 BOA mit den Abstandsmaßen von 2010 mm.
Fahrzeuge mit nach außen aufschlagenden Türen dürfen den von der Einschränkung betroffenen Bereich nicht befahren, bzw. ist sicherzustellen, dass die nach außen aufschlagenden Türen nicht geöffnet werden.
Es darf sich niemand auf erhöhten Standorten der Schienenfahrzeuge bei Fahrten in diesem Bereich aufhalten, ausgenommen die Triebfahrzeugführer im geschlossenen Führerstand. Im Bereich mit eingeschränktem Sicherheitsabstand darf nur mit Schrittgeschwindigkeit rangiert werden.

- Gleis 811 350 m nach Gleisbeginn Gleissperre, handbetätigt und verschlossen
Schlüssel bei Rangierdienst des Bhf Plochingen erhältlich. Die
Gleissperre ist nach Beendigung der Rangierfahrt wieder zu verschließen
und der Schlüssel ist beim Rangierdienst des Bhf Plochingen zu
hinterlegen.
500 m nach Gleisbeginn unbeschränkter Bahnübergang
585 m bis 610 m nach Gleisbeginn unbeschränkter Bahnübergang
Bei 610 m Werkstor. Das Tor gehört dem Nebenanschießer und ist in
Grundstellung verschlossen. Der Schlüssel ist beim Rangierdienst des
Bhf Plochingen erhältlich. Das Tor ist nach Beendigung der Rangierfahrt
zum Nebenanschießer wieder zu verschließen und der Schlüssel ist beim
Rangierdienst des Bhf Plochingen zu hinterlegen.
435 m bis 535 m nach Gleisbeginn Gefälle 25 %.

- Gleis 812 Die Weiche 803 ist in Grundstellung in Rechtslage verschlossen. Der
Schlüssel ist beim Rangierdienst des Bhf Plochingen erhältlich. Die
Weiche ist nach Beendigung der Rangierfahrt über die Linkslage wieder
in Rechtslage zu verschließen und der Schlüssel ist beim Rangierdienst
des Bhf Plochingen zu hinterlegen.
10m bis 100 m nach Gleisbeginn Gefälle 20 %. Nach Weiche 807
Lager- und Abfüllanlagen für Chemikalien und mineralöhlhaltige
Produkte.
Explosionsgefahr. Über Weiche 807 Gleistor.
Das Tor gehört dem Nebenanschießer und ist in Grundstellung ver
schlossen. Der Schlüssel ist beim Rangierdienst des Bhf Plochingen er
hältlich. Das Tor ist nach Beendigung der Rangierfahrt zum Nebenan
schließer wieder zu verschließen und der Schlüssel ist beim Rangierdienst
des Bhf Plochingen zu hinterlegen.

- Gleis 813 15 m bis 60 m nach Gleisbeginn Steigung 20 %. 40 m nach Weiche
807. Gleistor. Das Tor gehört dem Nebenanschießer und ist in Grund
stellung verschlossen. Der Schlüssel ist beim Rangierdienst des Bhf Plo
chingen erhältlich. Das Tor ist nach Beendigung der Rangierfahrt zum
Nebenanschießer wieder zu verschließen und der Schlüssel ist beim
Rangierdienst des Bhf Plochingen zu hinterlegen.

Alle sich aus vorstehenden Beschreibungen für die Sicherheit des Bahnbetriebs durch die EVU bei Fahrten auf den Gleisen der Neckarhafen Plochingen GmbH ergebenden Besonderheiten sind von den EVU in eigener Verantwortung zu beachten.

4.) Durchführung der Bedienung

Jede Bedienfahrt ist mit mindestens einem Triebfahrzeugführer zu besetzen, der die Sicherheit der Fahrt zu garantieren hat. Die Personalstärke richtet sich nach den durchzuführenden Aufgaben. Dabei sind Sicherungsaufgaben und das Stellen von Weichen zu berücksichtigen.

Die Benutzung der Gleisanlagen ist ausschließlich für Rangierfahrten zulässig. Die Rangierfahrt muss von der Spitze aus gesteuert sein oder die Spitze der Rangierfahrt muss mit einem Rangierbegleiter besetzt sein. Wenn ein Rangierbegleiter die Spitze

der Rangierfahrt besetzt, muss er im Funkkontakt mit dem Triebfahrzeugführer stehen, einen Luftbremskopf verwenden und mit einem Signalhorn ausgerüstet sein. Die von den EVU benötigten Weichenstellungen sind vom EVU in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko zur Sicherstellung des Fahrwegs selbst zu prüfen und gegebenenfalls herzustellen. Vor dem Befahren mechanisch ortsgestellter Weichen und Gleissperren ist zu prüfen, ob sich diese in der für die Fahrt erforderlichen Stellung befinden und die Endlage erreicht haben. Stellgewichte und Weichensignale für mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren dienen lediglich als Orientierungshilfe zum Erkennen der Fahrtrichtung. Sie zeigen nicht an, ob der Spitzenverschluss ordnungsgemäß wirkt bzw. sich die abliegenden und anliegenden Weichenzungen einer mechanisch ortsgestellten Weiche in der richtigen Stellung befinden und die Endlage erreicht haben. Die Stellgewichte, die Weichenzungen und der Spitzenverschluss der Weichen und der Gleissperren müssen sich in der jeweiligen Endlage befinden. Um dies zweifelsfrei feststellen zu können, muss vor der Weiche bzw. vor der Gleissperre angehalten werden. Die Weiche bzw. die Gleissperre müssen geprüft werden und in die erforderliche Stellung bzw. Endlage gebracht werden. Wenn Zweifel bestehen darf die Weiche bzw. Gleissperre nicht befahren werden.

Die Bedien- und Rangierzeiten sind pro Einzelfall mit der DB Cargo AG unter 0711/20921013 (Dispo Nahbereich)

Besetzungszeiten Mo. - Fr. 06:00 Uhr – 20:00 Uhr abzustimmen.

Die Bereitstellung der Züge erfolgt ausschließlich in den Übergabestellen des Empfängers.

4.1) Geschwindigkeiten

Auf den Gleisanlagen ist die Geschwindigkeit begrenzt auf maximal 10 km/h. Sie ist insbesondere im Bereich von Hindernissen, Kranbahnen, Verladeanlagen und bei Annäherung an Übergabestellen und Bahnübergängen auf die zur Vermeidung von Sach- oder Personenschäden erforderliche Geschwindigkeit zu ermäßigen.

Im Bereich mit eingeschränktem Sicherheitsabstand darf nur mit Schrittgeschwindigkeit rangiert werden.

4.2) Fahrwege, Zuweisung

Die Bedienung der Empfänger und/oder Absender erfolgt in der Regel aus der Gleisgruppe der DB Netz AG über das Gleis 351. Bei Fahrten von/in Gleise der DB Netz AG sind Rangiervereinbarungen mit Fahrdienstleitung Plochingen 2 in Karlsruhe (0721/938-4248) zu treffen.

Die Fahrwege werden wie folgt zugewiesen:

Bedienung der Mitbenutzer	über das / die Gleise
PHB Drahtwerk GmbH	802-811
TanQuid GmbH	802-812-813
Brenntag GmbH	802-812
Kaatsch GmbH	803-817/18
	alternativ
BayWaAG	803-805-819
Rhenus SE u. Co	803-805-803
	803-805

Salzgitter Stahlhandel GmbH	804-807
Schrott-Bosch GmbH	804
Kaatsch GmbH Rheinkai	804-807

Die Triebfahrzeugführer der Gleisanschließer des Neckarhafens Plochingen dürfen nur die Gleisinfrastruktur des Gleisanschließers und die Gleisinfrastruktur des Neckarhafens Plochingen befahren.

4.3) Verständigung und Informationspflicht der Empfänger/Absender

Es bleibt dem EVU freigestellt, im Benehmen mit dem Empfänger/Absender einen Bedienungsplan / Ladefristenplan zu vereinbaren. Feste Fristenpläne sind der Neckarhafen Plochingen GmbH mitzuteilen.

Im Übrigen übernimmt das EVU die Benachrichtigung des betroffenen Empfänger/Absenders eigenverantwortlich und so rechtzeitig, dass dieser ausreichend Zeit zu Vorbereitungen hat (z.B. Freimachen des Anschlusses von Fremdfahrzeugen).

Der betroffene Empfänger/Absender stimmt die für ihn bestimmte Bedienfahrt mit allen weiteren an demselben Fahrweg gelegenen Unternehmen ab.

4.4) Gefahrenbereiche

Bei Annäherung an Bahnübergänge und an in Betrieb befindliche Verladeanlagen, Kranen sowie im Fahrwegbereich arbeitenden Menschen und Fahrzeugen sind akustische Warnsignale zu geben. Besondere Vorsicht ist geboten im Gleis 803 vor der Verladeanlage von Kaatsch, im Bereich der Brückenkrane von Rhenus und an allen Feuergassen.

Einschränkung der Umgrenzung des lichten Raumes ab Weichenende Weiche 833 nach Anlage A zu § 8 BOA mit den Abstandsmaßen von 2010 mm.

Fahrzeuge mit nach außen aufschlagenden Türen dürfen den von der Einschränkung betroffenen Bereich nicht befahren, bzw. ist sicher zu stellen, dass die nach außen aufschlagenden Türen nicht geöffnet werden.

Es darf sich niemand auf erhöhten Standorten der Schienenfahrzeuge bei Fahrten in diesem Bereich aufhalten, ausgenommen die Triebfahrzeugführer im geschlossenen Führerstand.

Für das Gleis 803 zwischen der Weiche 813 und der Weiche 821 auf dem Schrottplatz der Firma Kaatsch gelten folgende Festlegungen:

- Vor Durchfahrt einer Rangierfahrt durch das Gleis 803 auf dem Gelände der Firma Kaatsch müssen die Rillenschienen gereinigt werden.
- Die Fahrflächen und Rillen der Rillenschienen müssen komplett frei sein, speziell Stahlkugeln von Kugellagern und andere gehärtete Metallteile müssen entfernt werden.
- Stahlkugeln von Kugellagern und andere gehärtete Metallteile verursachen unter Umständen Eindrückungen in die Räder bzw. Radreifen.
- Vor Durchfahrt dieser Rangierfahrt begeht ein verantwortlicher Mitarbeiter der Firma Kaatsch gemeinsam mit einem verantwortlichen Mitarbeiter des Eisenbahnverkehrsunternehmens den Gleisabschnitt.
- Sie geben den Gleisabschnitt gemeinsam frei, wenn die Gleise frei von Gegenständen sind, die Schäden verursachen können.

4.5) Besonderheiten bei Bedienfahrten

- *Schiebebetrieb:*

Die Einfahrt in die Fahrwege hat geschoben zu erfolgen.

- *Verfügbarkeit von Lokomotive und Bedienungspersonal:*

Ist ein Zug nicht vollständig in der Übergabestelle unterzubringen oder befindet sich die Übergabestelle in Fahrwegen mit weiteren, dahinter liegenden Empfängern/Absendern, hat sich das Bedienungspersonal für weitere Rangierbewegungen zur Verfügung zu halten, bis die Übergabestelle wieder geräumt ist. Die Lokomotive darf nicht in den Fahrwegen zu Betriebspausen abgestellt werden.

- *Bremsbesetzung :*

Alle Wagen sind an die Druckluftbremse anzuschließen. Es ist eine vereinfachte Bremsprobe durchzuführen.

- *Abstoßen :*

Das Abstoßen von Fahrzeugen ist verboten.

- *Gleise mit Längsneigung :*

Lok und Wagen sind grundsätzlich mit der Schraubenkupplung bzw. Automatischen Kupplung zu verbinden.

- *Befahren von Bogenradien R kleiner 140 m (Gleis 811):*

Die Schraubenkupplungen sind bis vor den letzten Gewindegang aufzudrehen („Langmachen“).

- *Kontakt mit der Fahrdienstleitung :*

Vor der Einfahrt in Gleise und Gleisgruppen in Richtung Plochingen Bahnhof hat der Rangierleiter mit der Fahrdienstleitung Kontakt aufzunehmen und die geplante Fahrt anzubieten (Tel.: 0721/938-4248):

Aus Gleis 351 kommend

vor Signal 351 X

Aus Gleis 811 kommend

vor Signal 309 X

- Vor Zustellung der Wagen in Gleis 807 sind die abklappbaren Gleisendungen aufzulegen.

- *Gleis 807 ab Weichenende Weiche 833:*

Bei Fahrzeugen mit nach außen aufschlagenden Türen ist sicherzustellen, dass die nach außen aufschlagenden Türen nicht geöffnet werden.

Es darf sich niemand auf erhöhten Standorten der Schienenfahrzeuge bei Fahrten im Bereich des Hallentores aufhalten, ausgenommen die Triebfahrzeugführer im geschlossenen Führerstand.

4.6) Sicherung von Bahnübergängen

Die Sicherung der Bahnübergänge erfolgt gemäß § 11 (11) Eisenbahn-Bau- und Betriebsverordnung (EBO).

Vor den höhengleichen, technisch nicht gesicherten Bahnübergängen an Gleis 811 ist anzuhalten. Die Bahnübergänge sind abzusichern.

Wird das Triebfahrzeug gesteuert - ausgenommen von einem Steuerwagen aus oder ist ein Rangierbegleiter anwesend, dürfen Sie mit Schrittgeschwindigkeit weiterfahren, wenn der Bahnübergang durch Posten gesichert ist und die Wegbenutzer durch Signal Zp 1 gewarnt sind. Wenn das erste Fahrzeug etwa die Straßenmitte erreicht hat, müssen Sie den Bahnübergang schnellstens räumen. Als Posten müssen Sie sich zur Sicherung des Bahnübergangs mit der Brust oder dem Rücken dem Straßenverkehr zugewandt, gut sichtbar auf der Straße aufstellen und die Zeichen „Anhalten“ (Hochheben eines ausgestreckten Armes) und anschließend „Halt“ (seitliches Ausstrecken eines Armes oder beider Arme) geben. Müssen Sie den Straßenverkehr aus beiden Richtungen anhalten, müssen Sie den Fahrer des zuerst angehaltenen Fahrzeugs zum weiteren Halten auffordern, ehe Sie sich der anderen Seite des Bahnübergangs zuwenden.

Bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter müssen Sie die Zeichen mit rotleuchtender Handleuchte nach beiden Straßenrichtungen geben. Für das Geben der Tageszeichen müssen Sie eine weiß-rot-weiße Signalfahne benutzen.

Das „Halt“-Zeichen müssen Sie so lange geben, bis das erste Eisenbahnfahrzeug etwa die Straßenmitte erreicht hat. Anschließend dürfen Sie den Bahnübergang verlassen.

Wird das Triebfahrzeug von einem Steuerwagen aus gesteuert oder wird das Triebfahrzeug nicht gesteuert und es ist kein Rangierbegleiter anwesend, müssen Sie als Triebfahrzeugführer vor der Weiterfahrt die Wegbenutzer durch Signal Zp 1 warnen. Danach dürfen Sie mit Schrittgeschwindigkeit auf den Bahnübergang fahren. Wenn das erste Fahrzeug etwa die Straßenmitte erreicht hat, müssen Sie den Bahnübergang schnellstens räumen.

4.7) Fahrzeuge gegen unbeabsichtigte Bewegung sichern

Fahrzeuge müssen gegen unbeabsichtigte Bewegung gesichert werden. Die bereitgestellten Wagen sind durch den Triebfahrzeugführer zu sichern. Die Sicherung erfolgt mit Radvorlegern oder Hemmschuhen. Doppelseitig wirkende Radvorleger sind zwischen zwei Radsätzen eines Fahrzeuges aufzulegen. Hemmschuhe sind aus beiden Richtungen unter jeweils ein Rad eines Fahrzeuges aufzulegen. Wenn die beidseitige Sicherung (Regelfall) nicht erforderlich ist, gibt dies das Eisenbahnverkehrsunternehmen bekannt.

Werden Wagen in Gleisen oder Gleisabschnitten abgestellt, müssen Sicherungsmittel mindestens nach folgender Übersicht aufgelegt werden.

Die Tabelle gilt bei ausschließlicher Verwendung von Radvorlegern bzw. Hemmschuhen zum Sichern.

bis zu ... Radsätze	Erforderliche Anzahl auszuliegender Sicherungsmittel in einer Neigung bis zu ...																			
	2,5 ‰	3 ‰	3,5 ‰	4 ‰	4,5 ‰	5 ‰	5,5 ‰	6 ‰	6,5 ‰	7 ‰	8 ‰	9 ‰	10 ‰	11 ‰	12 ‰	13 ‰	14 ‰	15 ‰	20 ‰	
4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2
8	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	3
12	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	4
16	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	4	4	4	5
20	1	1	1	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	5	5	5	6
24	1	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	5	5	6	6	7
28	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7	7	8
32	2	2	2	2	3	3	3	3	3	4	4	5	5	5	6	6	7	7	8	9
36	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	5	5	6	6	6	7	8	8	9	11
40	2	2	2	3	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7	7	8	9	9	12	12
50	2	3	3	3	4	4	5	5	5	6	6	7	8	8	9	10	11	12	15	15
60	3	3	3	4	4	5	5	6	6	7	8	8	9	10	10	11	13	14	17	17
70	3	4	4	4	5	6	6	7	7	8	9	9	10	11	12	13	15	16	20	20
80	3	4	4	5	6	6	7	7	8	9	10	11	12	13	14	15	17	18	23	23
90	4	5	5	6	6	7	8	8	9	10	11	12	13	14	15	17	19	21	26	26
100	4	5	5	6	7	8	9	9	10	11	12	13	15	16	17	19	21	23	29	29
120	5	6	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16	17	19	20	22	25	27	34	34
140	6	7	7	8	9	11	12	13	14	15	17	18	20	22	24	26	29	32	40	40
160	6	8	8	9	11	12	13	14	15	17	19	21	23	25	27	30	33	36	45	45
180	7	9	9	11	12	14	15	16	17	19	22	24	26	28	30	33	37	41	51	51
200	8	9	10	12	13	15	17	18	19	21	24	26	29	31	34	37	41	45	57	57
220	9	10	11	13	15	17	18	20	21	23	26	29	31	34	37	40	45	50	62	62
250	10	12	13	15	17	19	21	22	24	26	30	32	36	39	42	46	51	57	71	71

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen kann ergänzende Werte bekanntgeben.

Als jeweils ein Sicherungsmittel gelten grundsätzlich

- doppelseitig wirkende Radvorleger zwischen zwei Radsätzen
oder

- je ein Hemmschuh aus beiden Richtungen unter jeweils ein Rad eines Fahrzeuges.

Wenn die beidseitige Sicherung (Regelfall) nicht erforderlich ist, gibt dies das Eisenbahnverkehrsunternehmen bekannt.

4.8) Pflichten des Empfängers/Absenders/ Mitbenutzer

- Freihalten des Lichtraumes auf seinem Gelände :

Bei Lagerung von Gegenständen am Gleis sind Abstände von mindestens 1,45 m in geraden Gleisen und mind. 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der bogeninneren Schiene zu halten. Die Gegenstände sind so zu sichern, dass sie nicht selbständig abrutschen und den Lichtraum einengen können.

- Öffnen und Schließen von Toren, Ein- und Ausschalten von Beleuchtungen :

Der Mitbenutzer stellt sicher, dass Gleistore zum Zeitpunkt der Zuführung oder Abholung von Wagen profilmfrei geöffnet und festgelegt sind. Bei Dunkelheit schaltet der Empfänger/Absender die Beleuchtung für die Dauer der Bedienung des Anschlusses ein.

- Sicherung einer Rangierfahrt :

Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, die eine Bedienfahrt gefährden können, sind einzustellen. Krane dürfen sich während der Bedienfahrt nicht über dem Gleis bewegen. Lasthaken sind nach außerhalb des Schutzraumes zu fahren.

Arbeiten in und an Wagen sind einzustellen Gleisanlagen und Rangierwege sind von Pflanzenbewuchs freizuhalten.

Der Schutzraum ist wie folgt begrenzt (vereinfachte Begrenzungen des Lichtraumprofils):

- seitlich im Abstand von 1,45 m von Außenkante benachbarter Schiene,
- nach oben im Abstand von 4,80 m über Oberkante Gleis.

4.9) Notfallmanagement Verhalten bei Unregelmäßigkeiten und Notfällen.

Es sind zu verständigen:

1.) Eisenbahnbetriebsleiter:

LEONHARD WEISS GmbH & Co.KG

Bauunternehmung

Leonhard-Weiss-Straße 22

73037 Göppingen

<http://www.leonhard-weiss.de>

a) Matthias Baach

Tel.: +49 (0) 7161 602-1435

Fax +49 (0) 7161 602-61435

Mobil +49 (0) 1522 8862 290
E-Mail: m.baach@leonhard-weiss.com

b) Matthias Vogel
Tel.: +49 (0) 7161 602-1835
Fax +49 (0) 7161 602-61835
Mobil +49 (0) 1522 8862 296
E-Mail: m.vogel@leonhard-weiss.com

c) Josef Haile
Tel.: +49 (0) 7161 602-1387
Fax +49 (0) 7161 602-61387
Mobil +49 (0) 1522 8862 271
E-Mail: j.haile@leonhard-weiss.com

1.) informiert:

2.) Geschäftsleitung der **NECKARHAFEN PLOCHINGEN GMBH**

Geschäftsführer:

Gerhard Straub dienstl. 07153-61315-0
mobil 0175-9301255
straub@neckarhafen-plochingen.de

3.) Feuerwehr-Leitstelle Esslingen **Notruf 112**

4.) Polizeidirektion Esslingen **Notruf 110**

5.) DRK Rettungsleitstelle Esslingen **Notruf 112**

6.) DB Fahrdienstleiter Plochingen 2 in Karlsruhe 0 721/938-4248

Bei Personenschäden oder Gefahr im Verzug ist direkt 3 – 6 zu verständigen.

7.) Großgeräte, Spezialfahrzeuge
gemäß KatS-Einsatzplan Landratsamt Esslingen
über Einsatzleiter der Feuerwehr oder Polizei- und Feuerwehrleitstelle
oder direkt.

8.) Unterrichtung der Eisenbahnaufsichtsbehörde:
Meldung an die Landeseisenbahnaufsicht Baden-Württemberg (LEA):
Grundsätzlich per E-Mail: Landeseisenbahnaufsicht-kar-stg@eba.bund.de
Zusätzlich telefonisch, soweit erreichbar:

Herr Herschel 0721/1809-200

Herr Walzer 0721/1809-282

Meldung an das Ministerium für Verkehr:

Grundsätzlich an das Lagezentrum des Innenministerium Baden-Württemberg:
Über Feuerwehr-Leitstelle Esslingen **Notruf 112**
Zusätzlich telefonisch (sofern erreichbar):
Herr Strang 0711/231-5712

5.) [Aktuelles zu erfragen bei der Hafenverwaltung oder im Internet](#)